

20.03.09**Unterrichtung****durch die Bundesregierung**

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung ber Mittel zum Ttowieren einschlielich bestimmter vergleichbarer Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen (Ttowiermittel-Verordnung)

Das Bundesministerium fr Ernhrung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Schreiben vom 18. Mrz 2009 zu der o. g. Entschlieung des Bundesrates wie folgt Stellung genommen:

Im September 2008 hatte der Bundesrat der Ttowiermittel-Verordnung zugestimmt und eine Entschlieung (Drucksache 357/08/Beschluss) gefasst, nach der die Bundesregierung der Verordnung eine weitere Regelung anfügen sollte und die Hersteller von Mitteln zum Ttowieren verpflichtet, in Analogie zu Herstellern kosmetischer Mittel eine Sicherheitsbewertung der Ttowiermittel zu erarbeiten und bereitzuhalten.

Das Anliegen des Bundesrates, Hersteller von Ttowiermitteln den Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit ihrer Erzeugnisse erbringen zu lassen, teilt die Bundesregierung. Diesem Anliegen knnte durch eine Bewertung der Sicherheit durch die Hersteller selbst, durch unabhngige Dritte oder durch andere geeignete Manahmen Rechnung getragen werden. Dazu ist eine wissenschaftliche Grundlage fr die Bewertung der Stoffe, die in die Haut eingebracht werden und dort lnger verbleiben sollen, erforderlich.

Die Exposition der Verbraucher beim Ttowieren unterscheidet sich deutlich gegenber der Exposition bei der Benutzung kosmetischer Mittel, die uerlich am Krper des Menschen angewendet werden. Beim Ttowieren wird die Hautbarriere ausgeschaltet. Daher mssen nach Auffassung des Bundesinstituts

für Risikobewertung (BfR) an die Sicherheitsbewertung von Tätowiermitteln spezielle Anforderungen gestellt werden.

Im Jahre 2008 hat der Europarat eine Empfehlung zu Anforderungen und erste Kriterien für eine Bewertung der Sicherheit von Tätowiermitteln und Permanent Make-up verabschiedet. Aus Sicht des BfR könnten diese Kriterien als Basis für einen Prüfkatalog dienen, wobei jedoch weitere toxikologische Anforderungen, wie etwa zur Kinetik und Toxizität nach subkutaner Applikation, einzubeziehen wären.

Es ist beabsichtigt, diese Fragen im Rahmen einer Expertenanhörung im BfR weiter zu erörtern.

Sodann ist zu prüfen, welche Daten von Herstellern von Mitteln zum Tätowieren zu erbringen sind und auf Grundlage welcher wissenschaftlichen Kriterien die Sicherheit der Tätowiermittel bewertet werden kann.